

Ausschreibung

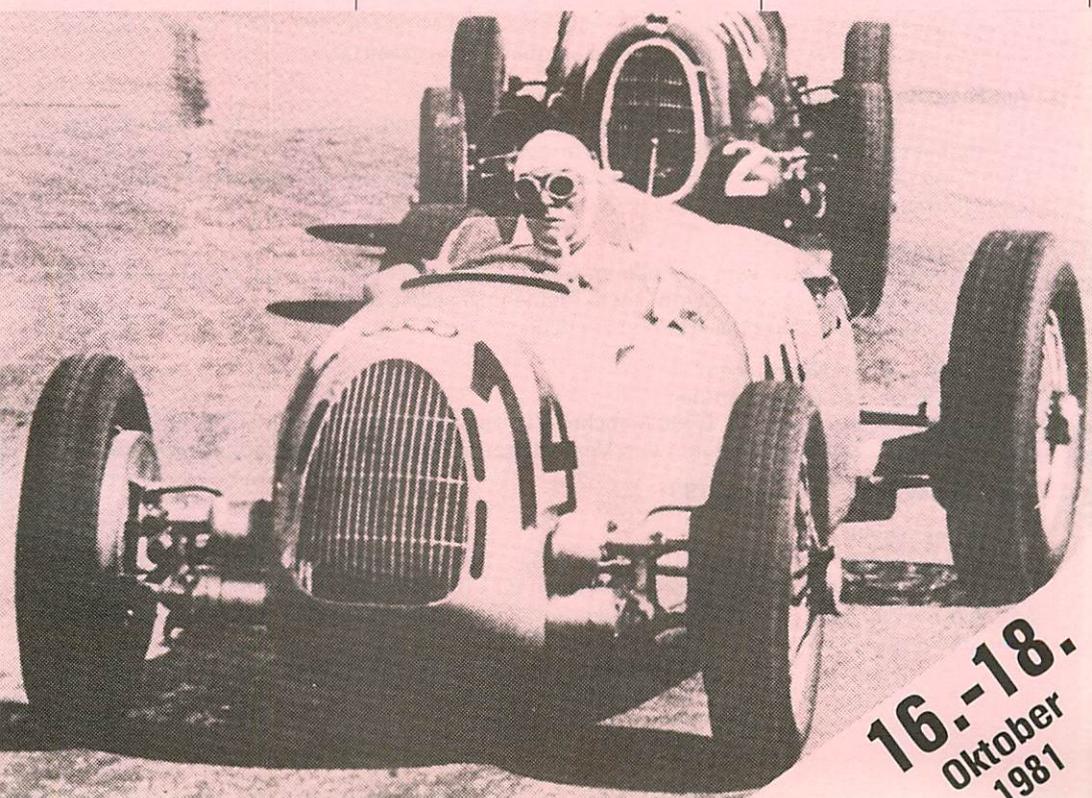
**Fahrerlehrgang
am
Salzburgering**

16. – 18. Oktober 1981

für

Wagen und Motorräder
mit Abschlußprüfung
um den

**ACM-Clubpokal
und
van Hees-Juniorpokal**



**16.-18.
Oktober
1981**

Veranstalter und Veranstaltung

Der AC-München veranstaltet auf dem Salzburgring einen Fahrerlehrgang. Sinn und Zweck der Veranstaltung ist es, in einer individuellen sowie dem Fahrzeugtyp entsprechenden Schulung das physische und psychische Fahrkönnen der Teilnehmer zu verbessern und an die Sicherheitsgrenzen heranzuführen.

Der fahrtechnischen Ausbildung sind angeschlossen:

1. Information über das Motor-Sportgesetz und über technische Bestimmungen im Motorsport.
2. Sicherheitstraining und Fahrübungen
3. Gleichmäßigkeitsprüfung
4. Slalomkurse (im Einzelstart)

Die Durchführung wurde vom ADAC Gau-Südbayern mit Schreiben vom 12.8.1981 genehmigt, Reg.-Nr.: 239/81.

Organisation

AC München v. 1903 e.V. – ADAC

Senserstraße 5, 8000 München 70, Tel. 775101, Mittwoch 13–17 Uhr

Leitung: Berndt Botschen Instruktoen: bekannte aktive Sportfahrer des ACM

Teilnehmer und Zulassung

Zugelassen werden ACM-Clubmitglieder, deren Angehörige und Gäste, die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind. Fahrzeugtyp und Marke sind freigestellt, die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr zugelassen und haftpflichtversichert sein.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Annahme bzw. Ablehnung einer Nennung werden die Interessenten rechtzeitig verständigt.

Während der gesamten Veranstaltung dürfen die Fahrzeuge nur von **einer** Person besetzt sein. Die Teilnehmer müssen während des Lehrgangs einen Schutzhelm gemäß ONS- bzw. OMK-Vorschrift tragen.

Clubpokal

An der Wertung für den Clubpokal nehmen alle ACM-Mitglieder getrennt nach Wagen und Motorrädern teil. Gäste werden in einer separaten Klasse gewertet.

Van Hees Juniorpokal

Dieser Pokal wurde zur Nachwuchsförderung gestiftet. Er soll jungen ambitionierten Führerscheininhabern den Automobilsport näherbringen.

Teilnehmen können alle ACM-Mitglieder, unter 30, welche noch nicht im Besitz einer Fahrerlizenz waren oder sind.

Unterbringung und Quartiere

Die Teilnehmer am Lehrgang wohnen im Gasthof Riedlwirt in Koppl bei Salzburg. Die Kosten für die Übernachtung sind von jedem Teilnehmer selbst zu tragen.

Quartierbestellungen bitte der Nennung beifügen.

Anmeldungen und Nennungen

Nennungen sind zu richten an den

AC München, Senserstraße 5, 8000 München 70, Telefon 77 51 01 und 71 33 66

Die Annahme der Nennung durch den Veranstalter erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Nennungsschluß : 7. Oktober 1981

Teilnehmergebühr

Die Teilnehmergebühr beträgt 10,— bzw. 60,— DM für Nicht-Clubmitglieder und ist zu überweisen auf das Postscheckkonto München 311 31–808 oder Bayerische Vereinsbank, am Harras, München, Nr. 704 18 37 oder mittel beigefügtem Scheck. In der Teilnehmergebühr sind enthalten:

- a) Kosten für die Ausbildung
- b) die Benutzung des Salzburgrings während des Lehrgangs
- c) Sportunfallversicherung
- d) Erinnerungsurkunde

Technische Kontrolle der Fahrzeuge

Zum Lehrgang werden nur solche Fahrzeuge zugelassen, die sich fahrtechnisch in einem absolut sicheren Zustand befinden. Die einwandfreie Beschaffenheit von Reifen, Bremsen, Beleuchtung und Bremslichtern wird vor dem Lehrgang von einem Abnahmekommissar überprüft.

Die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr zugelassen sein. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, daß sein Fahrzeug lt. den gesetzlichen Bestimmungen in Höhe von 1.000.000.— DM haftpflichtversichert ist.

Ablauf des Fahrerlehrgangs

Der Lehrgang wird auf dem Salzburgring durchgeführt. Während der Trainingsstunden bleibt der Salzburgring ausschließlich für die Teilnehmer des Lehrgangs reserviert und ist für jegliche andere Benutzung gesperrt.

Die zum Lehrgang zugelassenen Teilnehmer üben in Gruppen zu je ca. 15 Fahrzeugen in den einzelnen Sektionen:

- | | |
|-----------|---------------------------------------|
| 1. Gruppe | Sektion Fahrerlagerkurve und Schikane |
| 2. Gruppe | Sektion Nockstein-Kehre |
| 3. Gruppe | Sektion Memphis-Kurve |
| 4. Gruppe | Sektion Slalomtraining |

Während der Gesamtdauer des Lehrgangs werden nur Übungsfahrten durchgeführt. Es erfolgt mit Ausnahme des Slaloms keine Wertung auf Bestzeit. Der Lehrgang dient der aktiven Fahrsicherheit und gibt Gelegenheit, unter Anleitung erfahrener Instruktoeren das persönliche Fahrkönnen zu verbessern.

Jedes Automobil ist auf der Motorhaube von links lesbar mit einer Startnummer zu versehen. Motorradfahrer tragen Rückennummern, die mit Klebestreifen zu sichern sind.

Den Anweisungen der Instruktoeren und Gruppenleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Fahrdisziplin und Kameradschaft werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Lehrgangsleitung und Instruktoeren sind berechtigt, Verstöße gegen die Ausschreibung und deren Sinn mit sofortigem Ausschluß vom Lehrgang zu ahnden.

Zeitlicher Ablauf

Freitag, 16.10.1981 ab	17.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer im Gasthof Riedlwirt
	17.00—19.00 h	Ausgabe der Fahrtunterlagen und Abnahme der Fahrzeuge
	19.00 Uhr	Gemeinsames Abendessen und anschließend geselliges Beisammensein
Samstag, 17.10.1981	10.30—11.30 h	Eröffnung des Lehrgangs und theoretische Einführung
	13.00—17.00 h	Fahrübungen
Sonntag, 18.10.1981	9.00—10.00 h	Einführungsrunden unter Anleitung der Instruktoeren
	10.00—15.00 h	Abschlußprüfung

Wertung

Slalom: pro 2/10 Sek. = 1 Strafpunkt

Gleichmäßigkeitsprüfung: Abweichung von der in der 3. Runde selbst vorgegebenen Zeit pro Sekunde/Runde = 1 Strafpunkt

Von den anschließenden 11 gezeiteten Runden wird die Runde mit der größten Abweichung von der Vorgabezeit gestrichen. (Es werden somit nur 10 Runden gewertet)

Versicherung

Während des Lehrgangs sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

DM 1.000.000,— für Personenschäden	DM 200.000,— für Sachschäden
DM 300.000,— (je Person)	DM 20.000,— für Vermögensschäden

Ferner besteht eine Sportunfallversicherung der Teilnehmer mit den Versicherungssummen DM 15.000,— Tod und DM 30.000,— Invalidität.

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wird vom Veranstalter abgeschlossen. Schäden der Teilnehmer untereinander sind durch diese Versicherung nicht gedeckt und ausgeschlossen. Die Teilnehmer, die im Besitz eines Fahrerausweises der ONS und OMK sind, genießen den Unfallschutz gemäß den Bestimmungen ihres Clubs (ADAC).

Haftungsausschluß

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Wettbewerbsfahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht b) genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Halters oder -Eigentümers ab.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die OMK bzw. ONS, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter,
- die OMK bzw. ONS bildenden Clubs,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, jedoch nur soweit es sich um ein Rennen oder eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten handelt,
- Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Verantwortlichkeit

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, oder irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

Allgemeines

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und allen von dem Veranstalter für die Durchführung noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen, sofern sie nicht in Widerspruch mit dieser Ausschreibung stehen. Im Falle höherer Gewalt, aus Gründen der Sicherheit oder auf Anordnung ist der Veranstalter berechtigt, Änderungen an der vorliegenden Ausschreibung vorzunehmen, die Veranstaltung abzusagen oder auf ein späteres Datum zu verlegen. Die Teilnehmer werden, soweit dies möglich ist, unverzüglich von den Änderungen in Kenntnis gesetzt.

München, August 1981

Der Präsident
Uli Wagner

Der Sportleiter
Berndt F. Botschen

**Anmeldeformular
umseitig**

Nennungsschluß

7. Oktober 1981

**Bitte Anmeldeformular sofort
zurücksenden an:**

**AC München/Uli Wagner
Senserstraße 5
8000 München 70**

DANKE!

Ihr
Automobil-Club München
von 1903 e.V.

Hier bitte abtrennen!



zurück
an
AC München / Uli Wagner
Senserstraße 5
8000 München 70

Klasse:

Gruppe:

Start-Nr.

Nenngeld bezahlt am:

bar / PS / Bank

Anmeldeformular

Nach Kenntnisnahme und Anerkennung der Ausschreibung gebe ich meine Nennung ab für den

ACM-FAHRERLEHRGANG mit ABSCHLUSSPRÜFUNG auf dem SALZBURGRING 16. — 18. Oktober 1981

Haben Sie schon an ONS-genehmigungspf.
Veranstaltungen teilgenommen?

ja nein

ACM-Mitglied?

ja nein

Seit wann besitzen Sie einen Führerschein:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

FAHRZEUG: Zutreffendes bitte ankreuzen

Tourenwagen Grand Tourisme Wagen Motorrad

Fabrikat: _____ Type: _____ ccm: _____

Baujahr: _____ Pol. Kennzeichen: _____

Ich erkenne die Bedingungen der Ausschreibung an und verzichte auf jede Anrufung
der ordentlichen Gerichte.

Ort

Datum

Unterschrift

Quartierbestellung

Ich / Wir bitten um Reservierung von

_____ Einzelzimmer _____ Doppelzimmer

2 Tage (Freitag / Samstag) 1 Tag (nur Samstag)

**Mir / uns ist bekannt, daß bestellte und reservierte Quartiere auch im Nichtbezugsfalle
zu bezahlen sind.**

Ort

Datum

Unterschrift

Nennungsschluß 7. Oktober 1981

bitte wenden!